

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2009, 3. August 2009

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	620
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	633

### Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 22. April 2009 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erlassen: \*

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 5): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan Vollzeitstudium

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan berufsbegleitendes Studium

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden, stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. April 2009.

#### § 2 Studienziele

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht wendet sich an Juristinnen und Juristen, die als Berufsanfänger/-innen oder Mitarbeiter/-innen in Unternehmen ihre praktischen Erfahrungen durch eine geeignete, theoretisch anspruchsvolle akademische Fortbildung im Bereich Wirtschafts-, Wettbe-

werbs- und Regulierungsrecht vertiefen und sich fachlich spezialisieren wollen.

(2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter Kenntnis auf dem Gebiet des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts, die Fähigkeit zur Rechtsanwendung und zum Erkennen wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge. Die Studentinnen und Studenten weisen durch das Absolvieren dieses Studiums nicht nur sprachliche Fähigkeiten im Englischen nach, sondern können juristische Sachverhalte in den speziellen Gebieten selbstständig erarbeiten und durchsetzen. Diese Fähigkeiten ermöglichen den Studentinnen und Studenten den Einstieg oder das Fortkommen in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen.

#### § 3 Studieninhalte

In der ersten Hälfte des Studiums werden die notwendigen Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge von Wirtschaft, Recht und Regulierung vermittelt, insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaft und des europäischen und internationalen Rechts. Außerdem werden den Studentinnen und Studenten die Einzelheiten des Regulierungsrechts nahegebracht und das Wirtschaftsrecht vertieft.

#### § 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht gliedert sich in die Studienschwerpunkte:

1. Kenntnisse in Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften
  2. Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
- Es sind beide Studienschwerpunkte zu absolvieren.

(2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Kenntnisse in Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts
2. Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts
3. Europäisches und internationales Vertragsrecht
4. Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht

(3) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht werden folgende Module angeboten:

1. Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung
2. Regulierungsrecht – Grundlagen

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17. Juni 2009 zur Kenntnis genommen worden.

3. Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht (Wahlpflicht)

4. Regulierungsrecht – Energierecht (Wahlpflicht)

Von den Modulen 3 und 4 ist eines zu absolvieren.

(4) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 3 schließt sich die Masterarbeit an.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Vollzeit- und des berufsbegleitenden Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2 und 3).

### **§ 5**

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Die Inhalte werden im Präsenzstudium vermittelt, das durch E-Learning ergänzt wird.

(2) Das Präsenzstudium findet in Form von Vorlesungen statt. Die Vorlesungen dienen der Vermittlung und Diskussion theoretischer und praktischer Grundlagen und Kenntnisse in einem Spezialgebiet.

(3) Im Rahmen des E-Learnings werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei können synchrone und asynchrone Kommunikationsformen (z. B. Foren und Gruppenarbeit) zwischen der Lehrkraft und den Studentinnen und Studenten zur Anwendung kommen. Bereitgestellte Materialien dienen der Vertiefung des in den Vorlesungen erlernten Wissens. Die Ausbildungsinhalte des E-Learnings werden in Vorlesung und Selbststudium integriert und bearbeitet.

(4) Die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine elektronische Lernplattform; die Studentinnen und Studenten werden im Rahmen des E-Learnings von Tutorinnen/Tutoren betreut.

### **§ 6**

#### **Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

### **§ 7**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Anlage 1 (zu § 4 Abs. 5): Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu entnehmen.

1. Studienschwerpunkt Kenntnisse in Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

<b>Modul:</b> Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts			
<b>Qualifikationsziele:</b> Ziel dieses Moduls ist es, den Studentinnen und Studenten einen Einblick in die Wirtschaftswissenschaften und deren Verständnis im Umgang mit Wirtschaftsphänomenen zu geben. Sie kennen die wettbewerbstheoretischen und netzökonomischen Erkenntnisse, die in adaptierter Form Eingang in das Wirtschaftsrecht gefunden haben.			
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der Wirtschaftswissenschaften und Auswirkungen auf das Wirtschaftsrecht</li> <li>• Wettbewerb, Markt und Infrastrukturnetze in den Wirtschaftswissenschaften</li> <li>• Wirtschaftliche Anforderungen und Besonderheiten der Markt- und Wettbewerbsstrukturen in den regulierten Sektoren</li> </ul> Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Stunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	30	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 30 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 45
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen	E-Learning 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
<b>Veranstaltungssprache:</b> Englisch/Deutsch			
<b>Arbeitsaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 6 Wochen			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

**Modul:** Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts

**Qualifikationsziele:**

Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten den internationalen und europäischen Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Die Studentinnen und Studenten erhalten Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts und des Europarechts. Die Studentinnen und Studenten kennen nicht nur die erforderlichen Regelwerke und Regelungen, sondern auch deren Wechselwirkungen untereinander und sind in der Lage, diese Regelungen anzuwenden und deren rechtliche Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten.

**Inhalte:**

- Vertragliche Grundlage der Europäischen Union
- Organe und Handlungsbefugnisse der Europäischen Union
- Die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für wirtschaftliches Handeln
- Die europäischen Grundrechte
- Rechtsschutz gegen Handeln europäischer und nationaler Organe
- WTO-Abkommen und GATT
- Auswirkungen auf die Europäische Union und deren Handeln
- Rechtsschutz
- Diskriminierungsverbot

Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	45	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 45 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 40
E-Learning	–	Foren, Diskussionen, Arbeitsblätter, fall-orientiertes Lernen	E-Learning 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20

**Veranstaltungssprache:** Englisch/Deutsch

**Arbeitsaufwand/h insgesamt:** 150

**Dauer des Moduls:** 6 Wochen

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

**Modul:** Europäisches und internationales Vertragsrecht

**Qualifikationsziele:**

Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des europäischen und internationalen Vertragsrechts.

Die Studentinnen und Studenten sind mit den wesentlichen europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen vertraut und in der Lage, mit diesen umzugehen und sie bei der Gestaltung und Verhandlung von Vertragswerken zu berücksichtigen und anzuwenden. Sie sind sich aufgrund rechtsvergleichender und rechtsgeschichtlicher Analysen der gemeinsamen Grundlagen des europäischen Unternehmens- und Wirtschaftsrechts bewusst.

**Inhalte:**

- Gemeinsame europäische Privatrechts- und Wirtschaftsrechtsgeschichte
- Quellen des Vertragsrechts
- Vertragsbegründung
- Vorvertragliche Pflichten
- Sittenwidrige Klauseln
- Drittschaden
- Verbot und Diskriminierung
- Aktuelle Europäische Vertragsrechtsprojekte
- Verbraucherverträge
- Prinzipien und Besonderheiten des Europäischen Vertragsrechts
- Antidiskriminierungsrecht
- Vertragsauslegung
- Vertrag zugunsten Dritter
- Betrug, Irrtum, Irreführung

Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	50	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 50
E-Learning	–	Forenbasierter Austausch, Gruppenarbeit, Vertragsprüfung und -erstellung, fallbezogene Übungen	Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 60
			E-Learning 60
			Vertragsprüfung und -erstellung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 70

**Veranstaltungssprache:** Englisch/Deutsch

**Arbeitsaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** 8 Wochen

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

**Modul:** Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht

**Qualifikationsziele:**

Ziel des Moduls ist es, dass die Studentinnen und Studenten europarechtliche Sachverhalte des Wirtschafts- und Unternehmensrechts erkennen und mit Hilfe der vermittelten Kenntnisse lösen können.

Die Studentinnen und Studenten kennen die wesentlichen Begriffe und Rechtsgrundlagen, auf denen das Europäische Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht aufbaut. Sie können die Kenntnisse über die Handelsgesellschaften aufgrund europäischer und internationaler Rechtsgrundlagen unmittelbar anwenden.

**Inhalte:**

- Markt und Wettbewerb
- Immaterialgüterrecht
- Unlauterer Wettbewerb
- Art. 81 ff. EG
- Beihilferecht
- Juristische Personen und Personengesellschaften als Rechtssubjekte im Europäischen Recht
- Supranationale Unternehmensrechtsformen
- Internationales Gesellschaftsrecht

Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	60	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 60 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 80
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, Übungen, Fallaufgaben	E-Learning 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 70

**Veranstaltungssprache:** Englisch/Deutsch; das Modul kann auf Wunsch der Studentinnen/Studenten zusätzlich auch in russischer Sprache angeboten werden.

**Arbeitsaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** 8 Wochen

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulatorrecht

2. Studienschwerpunkt Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

<b>Modul:</b> Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen weitere Kenntnis über rechtliche Normen des europäischen Wirtschaftsrechts, insbesondere der Fusionskontrolle und des Vergaberechts. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Normen anzuwenden und entsprechende Sachverhalte rechtlich zu bewerten.			
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen</li> <li>● Europäische Fusionskontrolle</li> <li>● Marktmachtmissbrauch (Diskriminierung, Konkurrentenbehinderung)</li> <li>● Europäisches Vergaberecht</li> <li>● Wettbewerbsverfahrensrecht und Bußgeldverfahren</li> </ul> Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	30	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 30
			Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 45
E-Learning	–	webbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, fallbezogene Übungen	E-Learning 50
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
<b>Veranstaltungssprache:</b> Englisch/Deutsch			
<b>Arbeitsaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 6 Wochen			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

<b>Modul:</b> Regulierungsrecht – Grundlagen			
<b>Qualifikationsziele:</b> In diesem Modul werden den Studentinnen und Studenten die Grundlagen des Infrastrukturregulierungsrechts in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Eisenbahn und Wasser vermittelt. Die Studentinnen und Studenten haben anwendbare Grundkenntnisse im Spezialgebiet des Regulierungsrechts.			
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Europarechtlicher Gesetzesrahmen für die Netzindustrie</li> <li>● Rechtsgrundlagen des Regulierungsrechts</li> <li>● Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sektorspezifischen Regulierungsrechte</li> <li>● Verhältnis zum Kartellrecht</li> </ul> Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	30	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 30
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 35 E-Learning 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
<b>Veranstaltungssprache:</b> Englisch/Deutsch			
<b>Arbeitsaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 6 Wochen			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

<b>Modul:</b> Regulierungsrecht – Wahlpflichtmodul Telekommunikationsrecht			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben technische und rechtliche Kenntnisse im Telekommunikationssektor. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und bei der Entscheidungsfindung anwenden.			
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Technische Grundlagen</li> <li>● Europäischer Rechtsrahmen der elektronischen Kommunikation</li> <li>● Marktregulierung nach dem TKG 2004</li> <li>● Kundenschutz</li> <li>● Frequenzvergabe</li> <li>● Rechtsschutz vor Behörde und Gerichten</li> </ul> Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	40	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 40
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 30 E-Learning 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Englisch/Deutsch			
<b>Arbeitsaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 6 Wochen			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

<b>Modul:</b> Regulierungsrecht – Wahlpflichtmodul Energierecht			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben technische und rechtliche Kenntnisse im Energiesektor. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und der Entscheidungsfindung anwenden.			
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Grundlagen</li> <li>• EG-rechtliche Grundlagen des Energierechts</li> <li>• Struktur der Übertragungs- und Verteilnetze, Auswirkungen der Unbundling-Vorschriften</li> <li>• Preisgünstigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung</li> <li>• Anreizregulierung</li> <li>• Energiekartellrecht</li> <li>• Energievertragsrecht und Verbraucherschutz</li> </ul> Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt um im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	40	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 40
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 30 E-Learning 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Englisch/Deutsch; das Modul kann auf Wunsch der Studentinnen/Studenten zusätzlich auch in russischer Sprache angeboten werden.			
<b>Arbeitsaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 6 Wochen			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan Vollzeitstudium

Fachsemester	Modul				Masterarbeit	
1.	<b>Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts</b>					
	Vorlesung	E-Learning	<b>Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts</b>			
	<b>Europäisches und internationales Vertragsrecht</b>		Vorlesung	E-Learning		
	Vorlesung	E-Learning				
	<b>Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht</b>					
	Vorlesung		E-Learning			
2.	<b>Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung</b>					
	Vorlesung	E-Learning	<b>Regulierungsrecht – Grundlagen</b>			
			Vorlesung	E-Learning		
	<b>Regulierungsrecht (Wahlpflichtmodul)</b>					
	Vorlesung		E-Learning			
						<b>Masterarbeit</b>

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan berufsbegleitendes Studium

Fachsemester	Modul		Masterarbeit
1.	<b>Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts</b>		
	Vorlesung	E-Learning	
	<b>Europäisches und Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht</b>		
	Vorlesung	E-Learning	
2.	<b>Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung</b>		
	Vorlesung	E-Learning	
		Vorlesung	E-Learning
3.	<b>Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts</b>		
	Vorlesung	E-Learning	
	<b>Europäisches und internationales Vertragsrecht</b>		
	Vorlesung	E-Learning	
4.	<b>Regulierungsrecht (Wahlpflichtmodul)</b>		
	Vorlesung	E-Learning	

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden  
Masterstudiengang Europäisches und  
Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und  
Regulierungsrecht**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 22. April 2009 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erlassen: \*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Prüfungsausschuss
  - § 3 Regelstudienzeit
  - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
  - § 5 Masterarbeit
  - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
  - § 7 Studienabschluss
  - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht.

**§ 2  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht eingesetzte Prüfungsausschuss. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen kön-

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17. Juni 2009 befristet bis zum 30. September 2011 zur Kenntnis genommen worden.

nen auch dann zu Prüfern oder Prüferinnen bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

**§ 3  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium zwei, im berufsbegleitenden Studium vier Semester.

**§ 4  
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 30 Leistungspunkte im Rahmen des Studienschwerpunktes „Kenntnisse in Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften“
2. 15 Leistungspunkte im Rahmen des Studienschwerpunktes „Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“
3. 15 Leistungspunkte für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5  
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet des europäischen und internationalen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig und anwendungsorientiert zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich und praktisch einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs-

und Regulierungsrecht zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt neun Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 50 Seiten umfassen und kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten Woche zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

### § 6

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 7

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis wird neben der Gesamtnote auch die Note für die Masterarbeit ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienschwerpunkte und die Masterarbeit.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines

Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

### 1. Studienschwerpunkt Kenntnisse in Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

<b>Modul:</b> Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90-minütige Klausur	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90-minütige Klausur	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Europäisches und internationales Vertragsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 20 Seiten	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 20 Seiten	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

### 2. Studienschwerpunkt Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

<b>Modul:</b> Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90-minütige Klausur	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Regulierungsrecht – Grundlagen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	90-minütige Klausur	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Regulierungsrecht – Wahlpflichtmodul Telekommunikationsrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 10 Seiten	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Regulierungsrecht – Wahlpflichtmodul Energierecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 10 Seiten	Ja
E-Learning		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich [XX]

## Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der  
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema [...] und wurde mit [Note als Zahl und Text] bewertet.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)  
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich [XX]

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).